



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Englisch

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Englisch legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die Fachkonferenz Englisch hat in Absprache mit den Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms am 1.10.2025 die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek. I und II bestätigt bzw. beschlossen.

Die **rechtlichen Grundlagen** des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- **Schulgesetz (SchulG) NRW § 48:** Leistungsbewertung (Stand vom 2. Juli 2019)
- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – **APO S I – § 6** (Stand vom 23. Juni 2019)
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – **APO-GOSt** – 3. Abschnitt §§ 13 – 15 2019)
- **Kernlehrplan (KLP) Englisch (Sek I), Kapitel 3:** Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Stand vom 23.Juni 2019)
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf
- **Kernlehrplan (KLP) Englisch (Sek II), Kapitel 3:** Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Stand vom 18. Oktober 2023)
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/329/gost_klp_e_2023_06_07.pdf
- **Hausinterne Curricula** der Fachschaft Englisch am AGB (Stand von Oktober 2025, vgl. Homepage AGB)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schüler*innen Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Dies erfolgt in Orientierung an den Niveaustufenbeschreibungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (**GeR**). Als übergreifendes Ziel und im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts strebt der Englischunterricht in der Sekundarstufe I und II des Gymnasiums eine grundlegende interkulturelle Handlungsfähigkeit in der englischen Sprache an. Die Leistungsbewertung im Fach Englisch berücksichtigt vor diesem Hintergrund auf angemessene Art und Weise alle **fünf Teilkompetenzbereiche des Faches (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit)**. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität

und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und dienen als Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten als schriftliche Leistungsüberprüfung

Im Fach Englisch werden Klassenarbeiten als Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung gestellt (Fachkonferenzbeschluss vom 05.11.2019). **Schreiben** ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (**Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung**) und/oder die isolierte Überprüfung des **Verfügens über sprachliche Mittel** ergänzt. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen werden in der Erprobungsstufe und der Stufe I (Kl. 7 und 8) jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft, in Kl. 9 und 10 (Stufe II) mindestens einmal pro Stufe. Die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ist in Stufe II nur zusätzlich zu einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz möglich. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener **Aufgabenformate** kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I; in der Erprobungsstufe ist der inhaltliche Aufgabenbereich sehr eng geleitet, er wird aber zur Mittestufe hin offener. Ab der Klasse 7 werden zunehmend individuelle inhaltliche Schülerlösungen erwartet.

Mündliche Prüfungen können eine Klassenarbeit im Jahrgang ersetzen, s. unten.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

| | Klasse 5 | Klasse 6 | Klasse 7 | Klasse 8 | Klasse 9 | Klasse 10 |
|---------------------------------------|-------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|
| Anzahl der Arbeiten (1.+ 2. Halbjahr) | 6 (3+3) | 6 (3+3) | 5 (2+3) | 4 (2+2) | 4 (2+2)** | 4 (2 +1+ ZAP) |
| Länge | bis 45 Min. | 45 Min. | 45 Min. | 45 / 90* Min. | 45 / 90* Min. | 45 / 90* Min. |
| Mündliche Prüfung | x | 1./2. KA = mündliche Prüfung | 5. KA = mündliche Prüfung | 2. KA = mündliche Prüfung | reading portfolio | 2. KA = mündliche Prüfung |

*Arbeiten, welche das Studium eines längeren literarischen Textes zugrunde legen, dauern 90 Min.

** Eine KA wird durch ein im Zuge der Arbeit an einem Roman erstelltes *Reading Portfolio* ersetzt.

Klassenarbeiten im Fach Englisch werden in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin konzipiert, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

Bewertung der Klassenarbeiten

Bei der Bewertung kommt der **sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung** grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der **inhaltlichen Leistung**. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Insgesamt gilt für die Klassenarbeiten der Unter- und Mittelstufe, dass annähernd 50% der Gesamtpunktzahl einer noch ausreichenden Leistung entsprechen. Die Notenverteilung für die Sekundarstufe I erfolgt i.d.R. nach folgender Tabelle:

| | |
|-----------|------------|
| 1 | 100 - 93 % |
| 1- | 92 – 89 % |
| 2+ | 88 – 85 % |
| 2 | 84 – 81 % |
| 2- | 80 – 77 % |
| 3+ | 76 – 73 % |
| 3 | 72 – 69 % |
| 3- | 68 – 65 % |
| 4+ | 64 – 61 % |
| 4 | 60 – 56 % |
| 4- | 55 – 50 % |
| 5+ | 49 – 44 % |
| 5 | 43 – 37 % |
| 5- | 36 – 30 % |
| 6 | 29 – 0 % |

Ein „Anheben“ der Arbeit durch den/die Kollegen/in ist möglich.

Bei der Bewertung der **Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung** werden die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/das Maß des Verfügens über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit bewertet. Zudem gehen der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen in die Bewertung ein. Im Bereich der Sprachmittlung werden Verstöße gegen die deutsche Sprache zwar gekennzeichnet, sie gehen aber nicht in die Bewertung ein. In der Sprachmittlung wird die Sinnhaftigkeit und Sinngemäßheit der Schülerlösungen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der **Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen** ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist. Sprachliche Verstöße werden hier nicht gewertet.

Korrekturzeitraum und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der

Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden. (vgl. BASS Abschnitt 1, §6).

Die Form der Berichtigung dient der Leistungsrückmeldung. Sie erfolgt zunächst im Klassengespräch anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Klassenarbeitslösungen. Die individuelle Berichtigung der Schülerarbeit anhand von Korrekturen und Lösungsvorschlägen sowie ggf. individuellen Hinweisen, welche den Schülerinnen und Schülern mit Rückgabe der Arbeit vorliegen, dienen der Rückmeldung über den individuellen Lernstand (Lernstandsfeedback).

Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind **Wörterbücher** zwar grundsätzlich zugelassen, sofern der Einsatz von Hilfsmitteln, z.B. Wörterbüchern, im Unterricht vorbereitet wurde und sofern die Aufgabenstellung dies gebietet. Laut Beschluss der Fachkonferenz vom 27.10.2021 soll aber in der Erprobungsstufe und der Stufe I (Jahrgänge 7 und 8) kein Wörterbuch verwendet werden; in der Stufe II (Jahrgänge 9 und 10) können sich die Lehrpersonen eines Jahrgangs darauf einigen, dass ein zweisprachiges Wörterbuch (*Pons*, Klausurausgabe) als Hilfsmittel bei Bedarf eingesetzt werden darf.

Es ist möglich, dass ein Lektüretext Gegenstand einer Klassenarbeit ist. Die Lektüre als Primärtext kann dann nach Ermessen der Fachlehrerin/des Fachlehrers in der Klassenarbeit zu Hilfe genommen werden.

Mündliche Prüfungen

Gemäß §6 Abs. 8 APO SI kann in einem Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 19.09.2023 ist eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Leistungsüberprüfung in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8 und 10 obligatorisch. In der Jahrgangsstufe 9 tritt an die Stelle einer Klassenarbeit eine gleichwertige Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung (z.B. Lesetagebuch/Portfolio). Welche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung oder ein Lesetagebuch ersetzt wird, ist der Tabelle unter „Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten“ zu entnehmen.

Gestaltung und Vorbereitung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen bestehen aus den beiden Kompetenzbereichen **Zusammenhängendes Sprechen** und **an Gesprächen teilnehmen**. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Lehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich im Rahmen des Unterrichts angemessen auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen vor. Wie auch bei schriftlichen Klassenarbeiten werden Wiederholungs- und Übungsphasen in die häusliche Arbeit verlagert. Der Prüfung selbst ist keine zusätzliche Vorbereitungszeit vorgeschaltet.

Bezüglich der Vorbereitung und Konzeption (Prüfungsdauer u.a.) gelten die Vorgaben des Ministeriums für Bildung NRW:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

Bewertung von mündlichen Prüfungen

Bei der Bewertung von mündlichen Prüfungen werden die beiden o.g. Kompetenzbereiche **Zusammenhängendes Sprechen** und **An Gesprächen teilnehmen** gleichermaßen berücksichtigt. Für die umfassende Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Zur Bewertung der mündlichen Leistungsüberprüfung wird das vom Ministerium für Bildung NRW empfohlene Bewertungsraster verwendet:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendlichekompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe I

Im Bereich **Sonstige Leistungen** gehen alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterricht in die Benotung ein.

Der Beurteilungsbereich **Sonstige Leistungen** im Unterricht erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität** und **sprachliche Darstellungsleistung**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich **Sonstige Leistungen im Unterricht** wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Im Einzelnen werden beispielsweise fließen folgende Kriterien in die Benotung ein.

Beteiligung am Unterrichtsgeschehen: Engagement bei der Entwicklung unterrichtlicher Zusammenhänge, z.B. Darstellung von fachlichen Zusammenhängen, Bewerten von Ergebnissen, Transferleistungen, Beteiligung an Wiederholungsphasen, Aufgreifen und Weiterführen von Beiträgen der Mitschüler, sichere Anwendung von Fachtermini oder sprachliche und gedankliche Präzision.

Engagement und Beteiligung an kooperativen Unterrichtsformen: selbstständige Integration, Kooperationsfähigkeit, Übernahme von Gruppenaufgaben, Moderation, Rollenspielen und Reflexion der eigenen sowie der Gruppenleistung

Referate und Kurzvorträge: ein Referat umfasst eine kleine, selbstständige Hausarbeit, in der der Schüler/die Schülerin Informationen zu einem eingegrenzten Sachverhalt zusammenstellt. Zum Beispiel können Ergebnisse nach der Durchführung von Befragungen und Interviews vorgetragen werden und mediengestützt präsentiert werden.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen: Tests wie zum Beispiel die Überprüfung des Vokabulars oder Grammatiktests in kurzem Umfang, Probearbeiten als Vorbereitung auf eine Klassenarbeit können von der Lehrkraft angesetzt werden. Sie müssen nicht angekündigt werden.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lern- oder Lesetagebuches, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Heftführung und Mitschriften

Das ordentliche und vollständige, schriftliche Sichern der Unterrichtsergebnisse sowie ein strukturiertes und zunehmend selbstständiges Notieren von Regeln ist für den Fremdsprachenunterricht unbedingt notwendig. Daher kann die Heftführung/Mappenführung insbesondere in der Sek. I in die Benotung der Sonstigen Leistungen miteinbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei beispielsweise die Vollständigkeit der Mitschrift, der Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von zentralen Stellen u.ä.) und die Sprachrichtigkeit.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent**, **klar** und **nachvollziehbar** sein. Sie orientieren sich an den **5 Kompetenzbereichen des Faches: funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit**.

Folgende fachliche Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/eines Schülers **am Ende der Stufe I (Erprobungsstufe)** in der Sekundarstufe I herangezogen:

| | |
|--|--|
| <p>Funktionale Kommunikative Kompetenz</p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i></p> <ul style="list-style-type: none">... didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte weitgehend verstehen.... didaktisierte Texte unterschiedlicher Textsorten weitgehend verstehen.... einfache Kommunikationssituationen weitgehend bewältigen.... kurze zusammenhängende Texte intentions- und adressatengerecht verfassen.... wesentliche Inhalte sinngemäß in der Zielsprache wiedergeben.... ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. | <p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> |
| <p>Interkulturelle Kommunikative Kompetenz</p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <ul style="list-style-type: none">... in kulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln.... im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien angemessen handeln.... kulturell geprägte Sachverhalte verstehen.... auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen. | <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p> |
| <p>Text- und Medienkompetenz</p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <ul style="list-style-type: none">... bei der Rezeption und Produktion vom Texten und Medien Methodenkenntnisse anwenden. | |
| <p>Sprachlernkompetenz</p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i></p> <ul style="list-style-type: none">... sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. | |
| <p>Sprachbewusstheit</p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <ul style="list-style-type: none">... erste Einsichten in die Struktur der Sprache nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationen sicher zu bewältigen. | |

Folgende fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers **am Ende der Stufe 2 (Mittelstufe)** in der Sekundarstufe I herangezogen:

| | |
|--|---|
| <p>Funktionale Kommunikative Kompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i></p> <p>... didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen. ... didaktisierte Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen. ... einfache Kommunikationssituationen in der Regel bewältigen. ... kurze zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen. ... wesentliche Inhalte sinngemäß in der Zielsprache wiedergeben. ... ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel in der Regel funktional einsetzen.</p> <p>Interkulturelle Kommunikative Kompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <p>... in kulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln. ... im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien angemessen handeln. ... kulturell geprägte Sachverhalte verstehen. ... auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen.</p> <p>Text- und Medienkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <p>... bei der Rezeption und Produktion vom Texten und Medien grundlegende Methodenkenntnisse anwenden.</p> <p>Sprachlernkompetenz <i>Die Schülerinnen und Schüler können...</i></p> <p>... sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern.</p> <p>Sprachbewusstheit <i>Die Schülerinnen und Schüler können ...</i></p> <p>... elementare Einsichten in die Struktur der Sprache nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationen sicher zu bewältigen.</p> | <p>Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> <p>Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p> |
|--|---|

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden, wie obenstehend erwähnt, auch die **Qualität und Regelmäßigkeit der Beteiligung** für die Bewertung der Leistung herangezogen, Kriterien zu deren Beurteilung sind zu Beispiel:

- Kontinuität der Beiträge zum Unterricht
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im schulischen Arbeitsprozess sowie in häuslicher Vor- und Nachbereitung
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Projektarbeit: selbstständige Themenfindung, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Grad der Selbstständigkeit, Qualität des Produkts, Reflexion des eigenen Handelns und die Kooperation mit dem Lehrenden sowie die

- Annahme von Beratung

Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe. Im Bereich **Sonstige Leistungen** können am Ende der Sek. I diese Überprüfungsformen verstärkt zur Vorbereitung auf die Sek. II in den Unterricht einbezogen werden.

Bewertung bei Verwendung von KI

Wird im Rahmen einer Leistungserbringung, z.B. Präsentationen, Lernaufgaben, Referate, Handouts usw., die Hilfe von KI / AI verwendet, muss die Verwendung und der Umfang der Eigenleistung bzw. KI-Leistung offengelegt werden. Zudem müssen alle verwendeten Quellen, wie z.B. Texte, Bilder, Videos usw., angegeben werden. Des Weiteren behält sich die Lehrkraft vor ein Reflexionsgespräch über Inhalte und Arbeitsprozess zu führen, welches ebenfalls in die Bewertung mit einfließen kann.

Förderangebote im Fach Englisch

Auf Basis der erbrachten Schülerleistungen und des Grades der individuellen Kompetenzentwicklung bietet das Fach Englisch neben der individuellen Förderung im Fachunterricht eine Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern in Förderkursen und SOS-Förderstunden an. Im Sinne eines Enrichments können leistungsstarke Schülerinnen und Schülern AGs mit englischsprachigem Schwerpunkt wählen oder im Bilingualen Angebot mit Englisch in einem Sachfach eine besondere Förderung erhalten.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet grundsätzlich die Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten und für den Bereich der Sonstigen Leistung mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher oder mündlicher Form.

Die Beurteilungsbereiche **schriftliche Arbeiten** und **Sonstige Leistungen** im Unterricht werden bei der Leistungsbewertung im Fach Englisch angemessen berücksichtigt. Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“¹ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie bereiten in ihrer Gestaltung und in ihren Leistungsanforderungen -schrittweise- auf die schriftliche Abiturprüfung vor.

Die Klausuren prüfen alle drei **Anforderungsbereiche** ab.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Gemäß des neuen Kernlehrplans des Faches Englisch werden folgende **Kompetenzbereiche** geprüft: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung, Hör/Hörsehverstehen (Details u.a. zur Aufteilung auf die Quartale vgl. schulinternes Curriculum.). Dazu sind offene, halboffene und geschlossene Aufgabenformate vorgesehen. Bei allen Klausuren sind ein- und zweisprachige Wörterbücher erlaubt.

Die Bewertung erfolgt mittels eines an Kriterien orientierten **Erwartungshorizontes**. Dessen Gestaltung orientiert sich im Verlauf der Oberstufe immer stärker an der Gestaltung und Bepunktung des Abiturs. Wird eine besondere Gewichtung durch die Lehrperson vorgenommen (zwecks des gezielten Schulens einer Kompetenz), müssen die Schülerinnen und Schülern zuvor darüber informiert worden sein. Der Bogen muss zudem die Möglichkeit bieten, sachgerechte individuelle Lösungswege der SchülerInnen zu berücksichtigen.

¹ In der APO-GOSt wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

In der **Einführungsphase** ergeben sich die Notenstufen durch folgende Punktzahlen:

| erreichte Gesamtpunktzahl | Note |
|---------------------------|--------------------|
| 95 – 100 | sehr gut plus |
| 90 – 94 | sehr gut |
| 85 – 89 | sehr gut minus |
| 80 – 84 | gut plus |
| 75 – 79 | gut |
| 70 – 74 | gut minus |
| 65 – 69 | befriedigend plus |
| 60 – 64 | befriedigend |
| 55 – 59 | befriedigend minus |
| 50 – 54 | ausreichend plus |
| 45 – 49 | ausreichend |
| 40 – 44 | ausreichend minus |
| 34 – 39 | mangelhaft plus |
| 27 – 33 | mangelhaft |
| 20 – 26 | mangelhaft minus |
| 0 – 19 | Ungenügend |

In der **Qualifikationsphase** erfolgt die Benotung gemäß der Bepunktung des Zentralabiturs.

| erreichte Gesamtpunktzahl | Note |
|---------------------------|--------------------|
| 150 - 143 | sehr gut plus |
| 142 - 135 | sehr gut |
| 134 - 128 | sehr gut minus |
| 127 - 120 | gut plus |
| 119 - 113 | Gut |
| 112 - 105 | gut minus |
| 104 - 98 | befriedigend plus |
| 97 - 90 | Befriedigend |
| 89 - 83 | befriedigend minus |
| 82 - 75 | ausreichend plus |
| 74 - 68 | ausreichend |
| 67 - 60 | ausreichend minus |
| 59 - 50 | mangelhaft plus |
| 49 - 41 | mangelhaft |
| 40 - 30 | mangelhaft minus |
| 29 - 0 | ungenügend |

Der kriterienorientierte Bewertungsbogen bietet den Lernenden Aufschluss über ihre individuellen Stärken und Schwächen. Die Berichtigung der Klausur wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Anzahl und Dauer der Klausuren

| Jgst. | Anzahl | Dauer je Klausur für Abiturjahrgänge ab Abi 2025 |
|-----------|----------------------|--|
| EF gesamt | 3 *! | GK: 90 Minuten |
| Q1 gesamt | 3 *! | GK: 135 Minuten LK: 180 Minuten |
| Q2/1 | 2 | GK: 180 Minuten LK: 225 Minuten |
| Q2/2 | 1 (Abiturvorklausur) | GK: 285 Minuten (inklusive 30 Min. Auswahlzeit) LK: 315 Minuten (inklusive 30 Min. Auswahlzeit) |

*! Hinzu kommt in diesen Jahrgängen eine mündliche Prüfung (s. folgender Abschnitt).

Form und Bewertung mündlicher Prüfungen²

Die Klausuren werden zu Beginn des zweiten Halbjahrs der Einführungsphase sowie am Ende des 1. Halbjahres der Q1 (in der Qualifikationsphase verbindlich) durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des GeR.

Es werden in zwei Prüfungsteilen die Kompetenzbereiche „zusammenhängende Sprechen“ und „an Gesprächen teilnehmen“ überprüft und gleich gewichtet. Die Prüfungsdauer beträgt für eine Paarprüfung 20 Minuten (Grundkurs) bzw. 25 Minuten (Leistungskurs).

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I - III angemessen berücksichtigt.

Für die Bewertung der Prüfungen findet das vom Land NRW empfohlene, für beide Prüfungsteile identisch aufgebaute Raster Anwendung³.

²Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den offiziellen Vorgaben des Landes NRW: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>

³ Ibid.

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe
Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

| Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung | | Begründung / Stichworte | Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung | | | |
|--|---|---|--|--|------------|-------------------------|
| Punktzahl | Beschreibung | | Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz | Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit | | |
| | | | | Aussprache/ Intonation | Wortschatz | Grammatische Strukturen |
| 10 | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 9 | <input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden. | | | | | |
| 8 | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 7 | <input type="checkbox"/> Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können. | | | | | |
| 6 | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 5 | <input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen . | | | | | |
| 4 | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 3 | <input type="checkbox"/> Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar. | | | | | |
| 2 | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 1 | <input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert. | | | | | |
| 0 | <input type="checkbox"/> | Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Descriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Descriptor zuzuordnen ist. | | | | |

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt _____ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung _____ / 15 Pkt. = _____ / 25 Pkt.

Facharbeit

Die Facharbeit kann die erste Klausur (-note) im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase 1 ersetzen.

Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt auf Grundlage eines Rasters und / oder eines in Textform verfassten Gutachtens; die Notenbegründung muss schriftlich erfolgen. Bei der Bewertung werden der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit einbezogen. Die individuelle Förderung wird hierbei vorab vor allem durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Bewertung bei Verwendung von KI

Wird im Rahmen einer Leistungserbringung, z.B. Präsentationen, Lernaufgaben, Referate, Handouts usw., die Hilfe von KI / AI verwendet, muss die Verwendung und der Umfang der Eigenleistung bzw. KI-Leistung offengelegt werden. Zudem müssen alle verwendeten Quellen, wie z.B. Texte, Bilder, Videos usw., angegeben werden. Des Weiteren behält sich die Lehrkraft vor ein Reflexionsgespräch über Inhalte und Arbeitsprozess zu führen, welches ebenfalls in die Bewertung mit einfließen kann.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I.

Der Beurteilungsbereich erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität** und **sprachliche Darstellungsleistung**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge.

Die Förderung und Beobachtung sowie die Bewertung der Ausprägung der nachfolgend genannten Kompetenzen erfolgt v.a. anhand folgender **Bereiche**:

- Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

Sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung werden einbezogen. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar.

- Aufgaben

Neben den in der Sekundarstufe 1 aufgeführten Leistungen stellen in der Sekundarstufe II auch Aufgaben einen Teil der „Sonstigen Mitarbeit“ dar und gehen in die Bewertung ein. Sie dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden und sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende und/oder fixierende Funktion zukommt. Es können binnendifferenzierte Aufgaben gestellt werden.

- Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Kriterien

geleitete Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lerntagebuchs, einer Dokumentenmappe, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbeurteilung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

- *Schriftliche Überprüfungen*

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular max. der letzten 2 Wochen beziehen und eine Länge von max. 20 Min. haben. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

Fachliche Grundlage für die Bewertung ist die Ausprägung der im KLP ausgewiesenen **Kompetenzen** in folgenden Kompetenzbereichen:

Funktionale kommunikative Kompetenz

- Hörverstehen und Hörsehverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Schreiben
- Sprachmittlung
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Interkulturelle kommunikative Kompetenz

- Soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit
- Interkulturelles Verstehen und Handeln

Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit

Diese einzelnen Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan Englisch konkretisiert bzw. für jede Jahrgangsstufe und je nach Kursart (Grund- bzw. Leistungskurs) sehr detailliert ausformuliert. Für umfassende Angaben konsultieren Sie bitte den Kernlehrplan an entsprechender Stelle. Zur Orientierung wird im Folgenden **exemplarisch** für einige **ausgewählte Kompetenzbereiche** gezeigt, wie deren Kompetenzausprägung in der **Einführungsphase** in die Bewertung von Schülerleistungen eingeht.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

Hörverstehen und Hörsehverstehen

- ... in unmittelbar erlebter face-to-face-Kommunikation und aus auditiven und audiovisuellen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- ... zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- ... wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- ... einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, detailliertes und selektives Hör- bzw. Hörsehverstehen) auswählen.

Leseverstehen

- ... Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen und leicht zugängliche Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- ... zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- ... implizite Informationen, auch Einstellungen und Meinungen, erschließen,
- ... einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) auswählen.

Sprechen: an Gesprächen teilnehmen

- ... Gespräche angemessen beginnen, fortführen und beenden, bei sprachlichen Schwierigkeiten aufrechterhalten und Missverständnisse in der Regel überwinden,
- ... sich in unterschiedlichen Rollen in formellen und informellen Gesprächssituationen ggf. nach Vorbereitung beteiligen,
- ... eigene Standpunkte darlegen und begründen,
- ... ein Grundinventar von Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge nutzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden.

...

Schreiben

- ... unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale ein grundlegendes Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten verfassen und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren,
- ... unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens realisieren,
- ... wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung einbeziehen sowie Standpunkte begründen und gegeneinander abwägen,
- ... ihre Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers adressatengerecht gestalten,
- ... ihre Texte im Hinblick auf Inhalt, Sprache und Form planen, unter Nutzung ihrer Planung verfassen und überarbeiten.

Sprachmittlung

- ... in informellen und vertrauten formellen Begegnungssituationen wesentliche Aussagen in die jeweilige Zielsprache mündlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- ... den Inhalt von Äußerungen bzw. Texten – bei Bedarf unter Verwendung von Hilfsmitteln – in die jeweilige Zielsprache schriftlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- ... ggf. auf einzelne Nachfragen eingehen und für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen.

Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

- ... einen grundlegenden allgemeinen und in Bezug auf das soziokulturelle Orientierungswissen erweiterten thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz funktional nutzen und die englische Sprache in der Auseinandersetzung mit vertrauten Sachverhalten als Arbeitssprache verwenden; sie können darüber hinaus auch geläufige Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung einsetzen,
- ... ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional und weitgehend sicher verwenden, darunter grundlegende Formen der Hypotaxe sowie geläufige Infinitiv-, Gerundial- und Partizipialkonstruktionen,
- ... ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und weitgehend angemessene Intonation zeigen; auf weniger geläufige Formen der Aussprache und leichte dialektale Einfärbungen können sie sich meist einstellen, sofern deutlich artikuliert wird,
- ... ihre Vertrautheit mit grundlegenden Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthografisch zumeist korrekt verwenden.

...

Text- und Medienkompetenz

- ... Texte unter Beachtung wesentlicher Aspekte ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes – vor allem Verfasserin/Verfasser, Sprecherin/Sprecher, Adressatin/Adressat, Ort, Zeit, Anlass – verstehen sowie ihre Gesamtaussage benennen und Hauptaussagen und wichtige Details wiedergeben,
- ... Texte angeleitet in Bezug auf Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung deuten; dazu berücksichtigen sie wesentliche Textsortenmerkmale sowie auffällige Wechselbeziehungen zwischen Inhalt und strukturellen, sprachlichen, grafischen, akustischen und filmischen Mitteln,
- ... unter Verwendung von Belegen eine einfache Textdeutung entwickeln und unter Bezugnahme auf ihr Welt- und soziokulturelles Orientierungswissen Stellung beziehen,
- ... sich dem Gehalt und der Wirkung von Texten annähern, indem sie eigene kreative Texte entwickeln und dabei angeleitet ausgewählte Inhalts- oder Gestaltungselemente verändern oder die Darstellung ergänzen,
- ... ihr Erstverstehen, ihre Deutungen und ihre Produktionsprozesse kritisch reflektieren und ggf. revidieren,

hohe

Kompetenzausprägung

(Note: gut bis sehr gut)

geringe

Kompetenzausprägung

(Note: ausreichend)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Englisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" mindestens einmal pro Quartal in mündlicher Form. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.